

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0018/2016
öffentlich

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Frank Nase

Datum:	02.03.2016
Aktenzeichen:	Evaluierung

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	10.03.2016							

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:

Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Verlängerung der Trägerschaft des MGZ e.V. für die Begegnungsstätte Barleben - 1.
Evaluierung

Beschluss

Der Hauptausschuss stimmt dem Antrag auf Verlängerung des Vertrages vom 18.12.2014 mit dem Mehrgenerationenzentrums e.V. bis zum 31.12.2016 sowie dem Evaluierungsvorschlag der Verwaltung zu.

Keindorff

Siegel

Mit dem Mehrgenerationenzentrum e.V. wurde im Jahr 2014 ein Vertrag über die Trägerschaft der Begegnungsstätte Barleben (öffentliche Einrichtung in freier Trägerschaft) geschlossen. Die vereinbarte Laufzeit umfasst den Zeitraum vom 01.01.2015 – 31.03.2016. Im 1. Quartal sollte laut Vertrag eine Evaluierung erfolgen. Die nachstehenden Pflichten trägt der Verein:

§ 2 Leistungsvereinbarung über Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen

(1) Inhalt und Umfang der Leistung

Leistungsinhalte und Umfang der Begegnungsstättenarbeit sind in der Konzeption der Begegnungsstätte Pkt. III. Nr. 1 - Anlage 1 – festgeschrieben.

(2) Qualität der Leistungen

Die Qualität der Leistungen wird bestimmt durch die personelle Besetzung, das inhaltlich Konzept des Trägers, die Räumlichkeiten des Objektes, die Ausstattung, inhaltliche Gestaltung und Auslastung der Einrichtung. Gemeinde und Träger erkennen die im Leitbild der Konzeption genannten Ziele an und setzen sich nachhaltig dafür ein, diese zu realisieren.

(3) Qualitätssicherung

Der Träger ist verantwortlich für die personelle Besetzung der Begegnungsstätte. Er sichert im Rahmen der vorgegebenen Möglichkeiten die Fort- und Weiterbildung der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen und bietet ehrenamtlichen Helfern fachkundige Anleitung und Unterstützung.

(4) Berichterstattung

Der Träger erstellt jeweils für das abgelaufene Jahr zusammen mit der Finanzrechnung unaufgefordert einen ausführlichen Bericht über die durchgeführten Veranstaltungen und deren Teilnehmerzahlen.

Mittels der eingereichten Anlagen zum Antrag weist der Verein seine Tätigkeiten zu seinen Pflichten nach und erfüllt somit seine Auflage im 1. Quartal eine Evaluierung durchzuführen.

Die Verwaltung regt an, dass im 4. Quartal 2016 eine weitere Evaluierung/ Überprüfung der Tätigkeiten des Vereins stattfindet, bevor über eine weitere Verlängerung entschieden werden kann. Die Evaluierung 2016 soll die nachstehenden Nachweise umfassen:

- Zu (1) :** **Durchgeführte Angebote im Sinne der Konzeption der Begegnungsstätte.**
- Auflistung aller Angebote inkl. Ort, Datum, Schwerpunktthemen und Personen
- Zu (2) :** **Belegführung über Ausstattung und inhaltliche Gestaltung im Objekt.**
- Nachweis über Investitionen und Ausgestaltungsgrad der Begegnungsstätte (die Fortentwicklung muss erkennbar sein).
- Zu (3) :** **Nachweis über die tatsächlichen Öffnungszeiten und dem in derzeit beschäftigten Betreuungspersonal sowie Angaben über die Fort- und Weiterbildung der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter.**

- Nachweis über Beratungen, Fort- und Weiterbildungen inkl. der Angabe von Ort, Datum, Beratungs-, Fort- und Weiterbildungsthema

Zu (4) :

Der Finanzbericht und ausführliche Bericht der durchgeführten Veranstaltungen inkl. Teilnehmerzahl

- Nachweis über Aktivitäten in der Begegnungsstätte und im dezentralen Mehrgenerationenzentrum unter Angabe von Ort, Datum, Zielgruppe und Anzahl der Nutzer sowie der finanziellen Auswirkung

Durchführen von Veranstaltungen, die das Gemeindeleben bereichern.

- Auflistung der Angebote inkl. Ort, Datum und Personen

Der Verwaltung und der MGZ e.V. haben bezüglich der Evaluierung einen enge Zusammenarbeit gepflegt. So wurden Unterlagen zum „Finanzbericht“ der Verwaltung vorgelegt bevor sie zur sach- und fachgerechten Prüfung gegangen sind. Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Prüfung des eingesetzten unabhängigen Finanzprüfers des Vereins ist dieser Finanzbericht jedoch keine Anlage dieser BV. Nach pflichtgemäßem Ermessen der Verwaltung bleibt die Einschätzung, dass der Finanzbericht ordnungsgemäß geführt worden ist und keine Mängel und/oder Unstimmigkeiten aufweist.

Allen anderen Pflichten ist der Verein ordnungsgemäß nachgekommen und hat kostensparend und effizient die zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt. Der Verein konnte sogar die im Vorfeld unbeachtete Position „Strom“ mit 3.000,00 € durch eigne Einnahmen kompensieren.

Der Verein hat die im Businessplan enthaltene jährliche Maximalzuwendung in Höhe von 78.738,36 € im Jahr 2015 ausgeschöpft. Für das Haushaltsjahr 2016 ist laut Bedarfsplanung ein Betrag in Höhe von 78.258,36 € vorgesehen. Im Haushaltsplan 2016 der Gemeinde Barleben wurde die Summe in Höhe von 78.258,36 € berücksichtigt.

Die Weiterführung dieser öffentlichen Einrichtung und somit die weitere finanzielle Berücksichtigung über den Zeitpunkt 31.12.2016 muss mit der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (HKK) geregelt werden.

Der o.g. verkürzte Evaluierungszeitraum wird begründet, durch den Grundsatz der Gleichbehandlung. Weitere gemeindliche Partner auf dem Sektor der öffentlichen Daseinsfürsorge sowie in weiteren bedeutsamen Handlungsfeldern der Kommune Barleben sind alle im 4. Quartal 2016 zu evaluieren - die Vertragslaufzeiten gehen auch hier lediglich bis zum 31.12.2016.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage

GO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«120,00»
-------------------------------	----------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/
--	--------------------------------------	--------------------	--

/Herstellungskosten)		Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf)	Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
78.258,36 €	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle FB 63 Serviceamt Produkt 28103 Sako 5318030 im HH2016
--	--	---

Anlagen

Antrag auf Verlängerung des Trägerschaft_MGZ_Begegnungsstätte_2016
 Statistik 2015 nach einzelnen Bereichen